

NEUES ARCHIV

DER

GESELLSCHAFT FÜR ÄLTERE DEUTSCHE
GESCHICHTSKUNDE

ZUR

BEFÖRDERUNG EINER GESAMTAUSGABE
DER QUELLENSCHRIFTEN DEUTSCHER GESCHICHTEN
DES MITTELALTERS

ACHTUNDVIERZIGSTER BAND



BERLIN 1930

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG

SW 68. ZIMMERSTRASSE 94

BERICHT ÜBER ARCHIVALISCHE ARBEITEN IN ENGLAND.¹

Von
FRIEDRICH BOCK.

Obwohl meine englische Archivarbeit im Juli dieses Jahres auf eigene Initiative zurückgeht, sollen die Ergebnisse doch auch den Constitutionen Bd. 6 und 7 zugute kommen; ein vorläufiges Bekanntmachen der Resultate wird deshalb erwünscht sein.

Wir werden bei Arbeiten über Beziehungen zwischen Deutschland und England immer auf RYMER angewiesen sein, der im wesentlichen aus den heutigen 'Treaty Rolls' im Publ. Rec. Office gedruckt hat, die damals noch unter anderen Bezeichnungen gingen. Die Drucke sind ziemlich zuverlässig und besser als manche gleichzeitigen Publikationen. Für die Mon. Germ. hat K. HAMPE 1895/96 in englischen Archiven gearbeitet (vgl. NA. 22) und 1906/07 FR. KERN, der 1911 viele neue Stücke aus England in seinen *Acta imperii* veröffentlicht hat. Im wesentlichen begnügte er sich aber mit der Ausschöpfung der 'Ancient Correspondence' (Lists and Indexes n. XV, Publ. Rec. Office 1902), und läßt seine Publikationen 1313 enden. In der preußischen Staatsbibliothek (Lat. fol. 385) liegen dazu noch eine Reihe von Abschriften, die R. PAULI hat machen lassen, die zwar nicht zuverlässig sind (vgl. auch NA. 22, 653), aber doch manchen Wink geben. SCHWALM kannte diese Abschriften, vgl. Const. 3, 163 n. 178.

Ich begann mit flüchtiger Durchsicht der Treaty Rolls (C. 76) 2—10 und der entsprechenden Bände der Ancient Corr. und notierte: Eduard I. beglaubigt Bischof G(erhard) von Verdun als

¹) Großen Dank schulde ich den Beamten des Publ. Rec. Office in London, die mir jede erdenkliche Hilfe für meine kurz bemessene Arbeitszeit gewährt haben, vor allem Herrn CHARLES JOHNSON, M. A., der mir manche (auch briefliche) Auskunft gegeben hat.

Gesandten bei König Rudolf *ad tractandum vobiscum super certis amiciciis et confederacionibus copulandis* (dat. Flint 1277 April 1) als ungedruckte Urkunde aus der Zeit Rudolfs von Habsburg.¹

SCHWALMS Angabe in Const. 3, 160 Z. 8 (zu n. 173—175) ist heute in Ancient Corr. XIII, 70 zu berichtigen. Ich kollationierte n. 173: Zeile 13 vor *rex* fehlt *serenissimus*, Zeile 14 ist statt *ad nos* zu lesen *ad me*, Zeile 20 *Whitsand*, Zeile 22 *comitatum*. B.R. 1616 ist heute Ancient Corr. XX, 41; zu derselben Sache richtet Braunschweig ein Schreiben an Eduard ib. XV, 134 (undatiert).² 1282 Juli 11 bittet Andreas v. Werden, *imperialis aule notarius* (1278 K. Rudolfs Gesandter) König Eduard, sich bei Edmund v. Cornwall um Entbindung von seiner Pfründe, die ihm zur Last wird, zu verwenden (Anc. Corr. XXI, 51; zur Verleihung dieser Pfründe siehe PAULI, Allgem. Monatsschr. 1854 S. 565).

Die gut bekannten Bündnisverhandlungen zwischen Adolf von Nassau und Eduard I. ließen sich nur in geringfügigen Einzelheiten ergänzen. 1294 Nov. 6: Eduard I. verleiht Wichold, Dekan der Kölner und Archidiakon der Aachener Kirche, eine Präbende von 100 oder mindestens 80 Mark an der Kathedrale von Dublin (Rot. Pat. 22 Edw. I, 3 vgl. RYMER 1, 813 n. 3 und 4). 1294 Nov. 8 weist Eduard I. Wilhelm de Kilkenny und Eustachius de Pomerio an, 2 Paar Briefe K. Adolfs von Nassau und 6 gleichartige Willebriefe der deutschen Fürsten von Florenz von Holland in Empfang zu nehmen. 1 Paar Briefe Adolfs sollen sie aber bei Florenz belassen, der über ihren Empfang eine Quittung ausstellen soll. Dies wird der Brief sein, den Eduard nach Const. 3, 498 n. 519 gleich RYMER 1, 814 n. 1 in 3 Exemplaren ausstellen ließ, wovon er eins bei sich behielt und 2 offenbar den beiden Gesandten mitgab.

Ebenso interessant wie diese Urkunden sind wegen des Einblicks in den bürokratischen Geschäftsgang Urkunden bei RYMER 1, 813 n. 5 und 6 und 814 n. 5 betr. Eberhard v. Katzenelnbogen. RYMER 814 n. 5 ist zunächst in kürzerer Fassung in der Treaty Roll C. 76/8 m. 19 unter Nov. 8 eingetragen, dann durchstrichen und am Rande mit der Bemerkung *vacat quia alter inferius* versehen.

In derselben Rolle (1295 April 6) ist uns ein Geleitsbrief Eduards I. für Robert de Coure, Gesandten K. Adolfs, zur Rück-

¹) Vgl. dazu REDLICHs Bemerkung BR. 863.

²) Hans. UB. 1 n. 893.

reise nach Deutschland erhalten (vgl. RYMER 1, 821 gleich KERN S. 71 n. 101 aus Minute Anc. Corr. XIV, 13). Am 23. April 1295 stellt Eduard für die beiden Gesandten Gerlacus, canonicus eccl. b. Marie Aquensis, und Eustachius de Pomerio, dessen Bruder, einen Geleitsbrief für ihre Reise nach Deutschland aus (CPR. 1292—1301 p. 134); dasselbe für Rainald von Geldern, der in Geschäften bei ihm war, zur Rückreise und zur ev. abermaligen Reise nach England (1295 Sept. 28, CPR. 1292—1301 p. 194). Von demselben Tage ist ein Brief Eduards an Florenz v. Holland mit Inhalt wie RYMER 1, 2, 826, 3; CPR. 150). Anc. Corr. XII, 27 ist der französische Entwurf für die lat. Ausfertigung des Briefes Eduards III. an K. Adolf, gedr. RYMER 1, 2, 841, 2. Es liegt hier dasselbe Verhältnis vor wie bei den beiden bei KERN erwähnten Urkunden (S. 97 n. 147), wo der Ausdruck 'Übersetzung aus dem Lateinischen' nicht zu halten ist. Der französische Text ist die Anweisung an die Kanzlei zur Ausfertigung der endgültigen Urkunde. In den nächsten Jahren sind die Beziehungen Wilhelms von Hennegau zu England sehr rege, Anc. Corr. XXXIV, 68—93 sind Originale von ihm, die ich nicht alle durchgearbeitet habe. Interessant ist Anc. Corr. XXXIV, 69: Wilhelm v. Holland etc. erklärt gegenüber Eduard II., daß die Ostfriesen, über deren den Engländern zugefügten Schaden der König sich beklagt hat, auch ihm schaden und nicht seine Untertanen, sondern seine Feinde seien, dat. Cambrai 1308 Febr. 1.

Das Hauptaugenmerk habe ich bei meinen Nachforschungen auf die ereignisreichen Jahre von 1337—41 gerichtet. Zunächst war die Enttäuschung groß, da alle Nachforschungen nach Originalen von deutschen Ausstellern aus dieser Zeit erfolglos blieben. PRYNNE, RYMER und BRÉQUIGNY (der 107 Foliobände daraus abschrieb) haben Urkundenbündel im Tower gekannt und benutzt. Dann verschwanden sie, und erst 1841 wurden einige von TH. D. HARDY wiedergefunden. STEVENSON und PAULI kannten sie als Royal Letters, heute sind sie in 58 Bänden gesammelt als Ancient Correspondence, verzeichnet in Lists and Indexes XV of the Public Record Office (1902). Leider ist nicht eine Ludwigsurkunde darin enthalten. Das einzige Original dieses Herrschers fand ich unter den Chancery Warrants, das sind königliche Anweisungen, auf schmalen Pergamentsstreifen mit aufgedrucktem roten Sekret, an den Kanzler zur Ausfertigung von Urkunden unter dem großen Siegel. Der Ludwigsbrief nebst einer schlechten

Abschrift seitens der königlichen Kanzlei (Chanc. Warrants 12 742 und 12 743) ist dabei als Unterlage benutzt. Das Pergament der Urkunde ist auf der Schriftseite fast schwarz, die Schrift an einzelnen Stellen fast unleserlich. Eine Besiegelung ist nicht mehr erkennbar, es wird aber wohl ein geschlossener Brief gewesen sein, da auf der Rückseite die Adresse steht. Erwähnt ist Urkunde und Abschrift Hansisches UB. 2, 285 N. 1 und 286 N. 1, wo fälschlich von 2 verschiedenen Ludwigs-Urkunden die Rede ist. In den Calendars of Patent and Close Rolls 1339—41 sind mehrere Urkunden über diesen Handel verzeichnet, der um beschlagnahmtes Eigentum verschiedener Hansestädte ging.

Bekannt ist die Urkunde über die Widerrufung des Generalvikariats Eduards III. seitens K. Ludwig, dat. Frankfurt 1341 Juni 25 und Eduards Antwort darauf, dat. Westminster 1341 Juli 14, beide von RYMER (2, 1166 und 1167) aus British Museum Cotton, Otho D 11 gedruckt, aus einer Hs., die 1731 verbrannt ist. Nur einen kleinen Band mit sorgfältig gesammelten Fetzen bekommt man heute auf die Bestellung von Otho D 11. Dieses Urkundenpaar ist aber verschiedentlich abgeschrieben. HAMPE kennt Cod. Oxon. Rawl. A 273, den ich nicht einsah. Ich kollationierte in Cambridge Univ. Libr. Dd IX 38 fol. 111^b. Es ist ein Pergament-Codex aus dem 14. Jh., wovon die Entstehung dieses Teiles (bis fol. 114) irgendwie mit der Kanzlei Eduards III. zusammenhängen muß. In derselben Bibliothek liegt Dd III 53 aus der Kanzlei Richards II., ein Register, das aber für unsere Zeit nichts ergab. Fol. 28a steht ein Brief Wenzels an Richard II. dat. Prag Dez. 20, reg. Boh. 25, Rom. 12. Im British Museum sah ich eine Reihe von Codices durch, auf deren wichtigsten, im wesentlichen von John Hoccleves (cf. Dict. of Nat. Biogr.) Hand, TOUT aufmerksam gemacht hat (Chapters in the Administrative History 1, 65), jetzt Brit. Museum Add. mss. 24062. Er ergab 4 unbekannte Urkunden Ludwigs IV., ohne Datum (s. spätere Zusammenstellung).

Royal Mss. 12 D XI ist kürzlich genau in dem Cat. der Western Mss. 2 (1921), 42 beschrieben. Eine Urkunde Eduards an K. Ludwig, eine an Ludwig von Brandenburg, eine an Reinald v. Geldern (?) kommen für unsere Zwecke in Frage. Brit. Mus. Galba B I ist in extenso gedruckt (Documents pour servir à l'histoire des relations entre l'Angleterre et la Flandre de 1341—1473, Le Cotton Mss. Galba B I, transcrit sur l'original

par Edw. Scott, Bruxelles 1896), aber die 1. Urkunde ist ausgelassen: ein Brief Balthazars, Markgrafen von Meißen, an Eduard (III.) von England (nach 1349). Ein Brief Gerlachs von Nassau (1341 April 23) ist in dem genannten Werk gedruckt. Zu einem Besuch in der Westminster Abtei, wo nach dem 4. Bericht der Hs.-Kommiss. (1874) Abschriften von Briefen an und von Kaiser Ludwig über den Krieg mit Frankreich liegen, reichte die Zeit nicht.

Weil alle Urkunden Ludwigs des Baiern bis auf diese eben genannten verlorengegangen sind, muß man es als ein großes Glück bezeichnen, daß sie in sehr guter Abschrift in einem Register, um 1360 offenbar in der Kanzlei Eduards III. geschrieben, erhalten sind. Dieses Register befand sich bislang im Besitz des Lords Leaconfield, der es vor 2 Jahren an einen Londoner Antiquar verkaufte. Die Liberalität dieses Antiquars gestattete mir eine Benutzung desselben im Public Record Office. Es ist ein starker Pergamentband, Großquart, mit sehr sorgfältiger Schrift, der in den ersten Partien Urkundenabschriften der Jahre 1337–40 enthält, die alle auf Deutschland Bezug haben. Eine Analyse des Codex, der außerdem von Bedeutung für die engl.-franz. Beziehungen von 1350–60 ist¹, wird in English Hist. Rev. 45 gedruckt. Auf Folio 34 beginnen die Urkunden der deutschen Aussteller, die ich wenigstens summarisch zusammen mit Stücken aus den oben genannten Codices aufführen will.

1. Die Herzöge Albert u. Otto v. Österreich bestimmen die Morgengabe für Johanna, Tochter Eduards III., die als Gattin für Friedrich, den ältesten Sohn Herzog Ottos, ausersehen ist, dat. Wien 1336 April 4.
2. K. Ludwig transsumiert eine Urkunde der österreichischen Herzöge (gedruckt NA. 23, 683), dat. Miltenberg 1339 Jan. 31.
3. Urkunde K. Ludwigs, dat. Koblenz 1338 September 6 (cf. die Gegenurkunde Eduards III., NA. 23, 350), undat. Brit. Mus. Add. mss. 24062 f. 141^b.

¹) Der Vertrag zwischen Eduard III. und Charles de Blois, Herzog der Bretagne, dat. Westminster 1352 März 1 (nicht 1353), mit sehr interessanten Einzelheiten, den E. DÉPREZ als absichtlich zerstört ansieht (La Querelle de Bretagne, Mémoires de la Société d'Histoire de Bretagne 7, 1926, 41 f.) steht auf fol. 44^a–46^a. Fol. 46^b–48^a ist eine Abschrift der sehr beschädigten ungedruckten Notariatsurkunde, des Vertrages mit Karl v. Blois von 1356 Aug. 9 (cf. DÉPREZ a. a. O. p. 50 mit Abbildungen des Signets Karls v. Blois). Fol. 55^a–56^b der unbekannte Vertrag von Guines, dat. 1354 April 6.

4. Eine andere Urkunde Ludwigs von demselben Tage (undat. Add. ms. 24062 fol. 141^b).
 5. Eine Ludwigs-Urkunde dat. Frankfurt 1338 September 15: Eduard III. wird als General-Vikar eingesetzt, Bekanntmachung an alle.
 - 5 a. Dieselbe Urkunde Ludwigs an Eduard III. selbst, von demselben Tage. Brit. Mus. Add. mss. 24062 fol. 151^b.
 6. K. Ludwig setzt J(ohann) Grafen v. B(rabant) als kaiserlichen Vikar zwecks Wiedererlangung von Reichsrechten *in partibus Germanie inferioris ultra fluvium Mose* ein (Brit. Mus. Add. mss. 24062 fol. 100^a) Koblenz (1338 Sept. ?).
 7. Eine für die deutsche Verwaltungsorganisation sehr interessante Urkunde Ludwigs über gewisse Forderungen an Eduard III., dat. Frankfurt 1338 Sept. 13.
 8. Eine andere Ludwigsurkunde dat. Frankfurt 1338 Sept. 16.
 9. Das Bündnis des Erzbischofs Heinrich von Mainz, dat. Eltville 1338 Okt. 27, eine Urkunde, in der wir alles das finden, was UHL in seiner Abhandlung im Archiv für Hessische Geschichte N. F. 15 (1926) vermißt.
 10. Von der Vikariatstätigkeit Eduards III. zeugt eine Rolle, die aber nur in einem sehr beschädigten Fragment erhalten ist, so daß daraus die Herstellung der Texte unmöglich wäre. Auch hier hilft unser Codex aus und überliefert vollständig einige Urkunden. Zwei davon sind bei METZLER, De Vicariis imp. Rom. Germ. Argentorati (1778) sehr schlecht, die eine sogar mit verschiedenen Auslassungen gedruckt.
 11. Karl IV. macht Wilhelm von Jülich zu seinem Prokurator für die Verhandlungen mit Eduard III. Mainz 1348 Januar 19 (cf. den Abschluß derselben Const. 8, 569 n. 613).
 - 12 u. 13. Eine Kopie der beiden Urkunden Const. 8 n. 569 und 613.
 14. Bestätigung des Vertrages Const. 8 n. 613 durch Karl IV. als römischer Kaiser, dat. Andernach 1357 Febr. 20.
 15. Karl IV. an den Bischof v. Winchester 1356 April 12.
 16. Karl IV. an Eduard III. 1369 Febr. 9 (beide in Univers. Libr. Edinburgh ms. Laing 351, nach gütiger Mitteilung von Herrn Dr. PERROY).
-